



## An alle Krankenversicherer

Für Sie zuständig	Telefon direkt	E-Mail	Datum
Yannick Schwarz	032 625 30 48	yannick.schwarz@kvg.org	22.07.2022
Magnus Vieten	032 625 30 64	magnus.vieten@kvg.org	

### Zeitplan Neuberechnungen Risikoausgleich 2019, 2020 und 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben Sie mittels Rundschreiben über die Entscheide der Gemeinsamen Einrichtung KVG zu den Neuberechnungen der Risikoausgleiche [2019](#), [2020](#) und [2021](#) informiert. Für die Abwicklung der Neuberechnungen ist folgender Ablauf vorgesehen:

**Risikoausgleich 2019:** Bis Ende August werden alle von Korrekturen betroffenen Krankenversicherer schriftliche Aufforderungen von uns mit allen zu korrigierenden Punkten in den Daten für den Risikoausgleich 2019 erhalten haben. Falls Ihr Versicherer bis Ende August 2022 keine Aufforderung bekommen hat, dann muss Ihr Versicherer auch keine neuen Daten liefern. Die Lieferfrist für die korrigierten Daten wird am 31. Oktober 2022 enden. Wir werden die korrigierten Abrechnungen aus dieser Neuberechnung spätestens im Dezember zustellen.

Nach der Abwicklung der Neuberechnung werden wir SORA (alt) endgültig abschalten. Bitte benutzen Sie daher die Phase der Neuberechnung, um eventuell benötigte Dateien aus SORA bei Ihnen lokal zu sichern.

**Risikoausgleich 2020:** Um einer Doppelbelastung mit den Korrekturarbeiten für den Risikoausgleich 2019 und der in der ersten Jahreshälfte anstehenden Berechnung des Risikoausgleich 2022 vorzubeugen, wird die Neuberechnung des Risikoausgleich 2020 auf die zweite Jahreshälfte 2023 verschoben. Bis Ende August 2022 werden alle von Korrekturen betroffenen Versicherer schriftliche Aufforderungen von uns mit allen zu korrigierenden Punkten in den Daten 2019 und 2020 (beide Stand 2021) für den Risikoausgleich 2020 erhalten haben. Diese Aufforderungen entsprechen dem heutigen Wissenstand: Bei neuen Erkenntnissen können zusätzliche Korrekturen erforderlich werden. In diesem Fall werden betroffene Versicherer im Sommer 2023 informiert.

**Risikoausgleich 2021:** Die Neuberechnung wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2024 stattfinden. Bis Ende August 2022 werden alle von Korrekturen betroffenen Versicherer schriftliche Aufforderungen von uns mit allen zu korrigierenden Punkten in den Daten 2020 und 2021 (beide Stand 2022) für den Risikoausgleich 2021 erhalten haben. Diese Aufforderungen entsprechen dem heutigen Wissenstand: Bei neuen Erkenntnissen können zusätzliche Korrekturen erforderlich werden. In diesem Fall werden betroffene Versicherer im Sommer 2024 informiert.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gemeinsame Einrichtung KVG